

Erlangen, den 25.03.2018

Herrn Oberbürgermeister  
Dr. Florian Janik  
Rathausplatz  
91052 Erlangen

<b><u>Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO</u></b>	
Eingang:	<b>26.03.2018</b>
Antragsnr.:	<b>048/2018</b>
Verteiler:	<b>OBM, BM, Fraktionen</b>
Zust. Referat:	<b>Klärung durch RB</b>
mit Referat:	

## Antrag zum UVPA

### Lärmschutz BAB A73 Erlangen Eltersdorf Ost – Kostenbeteiligung an effizienten Lärmschutzmaßnahmen

Seit Jahren setzen sich der Ortsbeirat Eltersdorf und die Bürgerinitiative für einen effektiven und effizienten Lärmschutz entlang der BAB A73 Eltersdorf-Ost ein.

Inzwischen hat die Autobahndirektion Nordbayern die Ergebnisse ihrer Lärmuntersuchung für die BAB A73 Erlangen-Eltersdorf Ostseite vorgestellt.

Diese Untersuchung zeigte, dass mit einer 4 m hohen Lärmschutzwand der Variantenausführung 2 eine relevante Lärminderung von 5,9 dB(A) erzielt werden kann.

Da die rechtlichen Voraussetzungen für eine Übernahme der Kosten durch die Bundesstraßenverwaltung nicht gegeben sind, ist eine Voraussetzung für diese Maßnahme, dass sich die Stadt Erlangen an den Kosten beteiligt.

Im Rahmen des derzeitigen Autobahnausbaus an der A73 könnte diese Maßnahme durchgeführt werden. Hierzu bedarf es aber eines zeitnahen Beschlusses der Stadt Erlangen zur Kostenbeteiligung.

#### Antrag:

- 1. Die Stadt Erlangen fasst, in Kooperation mit dem Ortsbeirat Eltersdorf und der BI, einen Beschluss über die Kostenübernahme für die bestmögliche Lärmschutzmaßnahme entlang der BAB 73 Eltersdorf Ostseite.**
- 2. Die Verwaltung stellt Haushaltsmittel in der entsprechenden Höhe in den Haushalt ein.**

Mit freundlichen Grüßen

Anette Wirth-Hücking  
Stadträtin

gez. Prof. Dr. Gunther Moll  
Stadtrat

